



18.1.2010

0003/2010

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung
zur Einführung eines Europäischen Tags des Kindes

**Lara Comi, Andreas Schwab, Jolanta Emilia Hibner, Anna Maria Corazza
Bildt, Christophe Béchu**

Fristablauf: 22.4.2010

0003/2010

Schriftliche Erklärung zur Einführung eines Europäischen Tags des Kindes

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass jüngsten Studien der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation zufolge sowohl in Europa als auch weltweit immer mehr Kinder zu Tode kommen,
- B. in der Erwägung, dass zu diesen Todesfällen Unfälle zumeist im häuslichen Bereich, wie Verbrennungen und Stürze, Ertrinken, was meistens außerhalb dieses Bereichs geschieht, und Straßenverkehrsunfälle gehören,
- C. in der Erwägung, dass der „Weltkindertag“ und der „Internationale Kindertag“, die alljährlich am 20. November bzw. am 1. Juni gefeiert werden, dazu dienen, weltweit ein Zeichen für die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen zu setzen,
 1. hält es für wichtig, einen "Europäischen Tag des Kindes" einzuführen, der am 1. Juni gefeiert werden soll;
 2. fordert die Mitgliedstaaten auf, Veranstaltungen und Initiativen zu fördern, die Themen wie die Rolle der Familie in den Mittelpunkt stellen, und Mittel angemessen einzusetzen, damit Kleinkinder in einem sicheren und gesunden Umfeld aufwachsen können;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung zusammen mit den Namen der Unterzeichner den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.